№. 47. 1859.



Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 15 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 9 Pf.

Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

[Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.] **Donnerstag, den 9. Juni.** [Redakteur Ernst Lambeck.]

Die Mobilmachung

dürfte uns möglicherweise näher bevorstehen, als sie der Stand der Kriegszustände in Nord-Italien nothwendig erscheinen läßt. Wir wissen, daß unsre Staatsregierung das Schwert ziehen will für die Sicherheit Deutschlands und die Wiederherstellung eines dauernden Friedenszustandes, der aber nicht ermöglicht wird, wenn Preußen für die Prätensionen Oesterreichs, für die Interessen des Ultramontanismus und Despotismus mit seiner Kriegskraft eintritt. Gewiß ist auch, daß Preußen den Civilisations-Plänen Louis Napoleons, damit er im Verfolg derselben Herr von Europa werde, keinen Raum gewähren will und wird.

Troß dieser verständigen und echt deutschen Politik unserer Staatsregierung dürfte dieselbe binnen Kurzem sich genöthigt fühlen, die gesammte Wehrkraft des Preußischen Volkes aufzubieten, und zwar nicht, um die Hausmacht der Habsburger zu vertheidigen zu helfen, oder Louis Napoleon Respekt vor den öffentlichen Rechtszuständen einzuflößen, sondern im Interesse der Sicherheit Preußens.

Unsere Staatsregierung verlangt, und mit Recht, weil sie der mächtigste Staat Deutschland ist, die oberste Leitung und Anordnung der Streitkräfte des deutschen Volkes, sowie den Entscheid über den Zeitpunkt für ein kriegerisches Vorgehen. Wenn in irgend einer Lage ein Volk der Leitung eines einheitlichen Willens bedarf, so ist es sicher die, wenn sich dasselbe für den Krieg vorbereitet und ihn führen muß. In dieser Lage befindet sich das deutsche Volk.

Gegen diese gerechte, von der Rücksicht für die Sicherheit unseres Staates, sowie aller deutschen Staaten unumgänglich gebotene Forderung unserer Staatsregierung machen die Mittelstaaten, Baiern, Sachsen und Hannover, Opposition. Sie wollen besagte Forderung anerkennen, aber unter Bedingungen, welche die Freiheit des auch von diplomatischer Thätigkeit abhängigen Entschließens unserer Staatsregierung beschränken, indem jene diese an die Rücksichtsnahme auf Majoritätsbeschlüsse des Bundestages binden.

Eine solche Stellung kann Preußen mit Rücksicht auf seine Bedeutung als Großmacht nicht einnehmen, in dieselbe sich nicht drängen lassen, weil seine Kriegsmacht die bedeutendste Stütze der Unabhängigkeit Deutschlands ist, wie es denn auch anderseits auch nicht zulassen kann, daß voreilige Majoritätsbeschlüsse des Bundestages den Krieg mit Frankreich herbeiführen, oder daß dieser Macht ein Theil der Bundesstaaten den Krieg erklärt. Hätte auch z. B. zwischen Preußen und Frankreich ein friedliches Verhältniß statt, allein in Hannover wären in Folge einer Kriegserklärung dieses Staates französische Truppen eingedrungen, so wäre hiedurch ohne Weiteres Preußens Sicherheit und Machtstellung gefährdet.

Es kann somit, das soll Vorstehendes hervorheben, der Fall eintreten, daß unsere Staatsregierung, welcher man wahrlich nicht Mangel an Mäßigung, sondern eher allzugroße Rücksichtsnahme auf die deutschen Staaten und Staatchen zum Vorwurf machen kann, mobil macht, nicht um die Ausführung vorberegter Civilisations-Pläne zu hindern, sondern ein die deutschen Interessen gefährdendes Kriegsgelüsten einiger deutschen Staaten niederzuhalten.

Politische Rundschau.

Kriegsnachrichten.

Die Schlacht bei Magenta am 4. Juni. Nach den Gefechten bei Palestro am 30. und 31. Mai nahmen die Oesterreicher wahr, daß die Verbündeten ihren rechten Flügel umgehen wollten, und zogen sich, um Mailand zu schützen über den Ticino zurück. Am 1. Juni rückte Gen. Niel in Novara, wohin der Kaiser Napoleon sein Hauptquartier von Vercelli verlegte. Die Oesterreicher verlegten ihr Hauptquartier von Gerlasko auf das linke Tessinufer nach Abbiate-Grasso, um den Feind nicht ohne Schlacht in Mailand einrücken zu lassen. Die Verbündeten erzwangen den Uebergang über den Ticino bei Magenta und Turbigo, welchen die Oesterreicher hartnäckig vertheidigten. Bei Magenta hat die erste wirkliche Schlacht in diesem Kriege stattgefunden.

Die näheren Mittheilungen über die Schlacht fehlen noch. Nach französischen Berichten sind von den Oesterreichern über 7000 Mann geschlagen und über 20,000 Mann kampfunfähig geworden. Ferner verloren sie 3 Kanonen und 2 Fahnen. Die Franzosen wollen nur 3000 Mann und eine verloren haben. Am 5. hatte das französische Heer Ruhetag, um sich zu organisiren, — ein sicheres Zeichen, daß auch sie durch die Schlacht erhebliche Verluste hatten. Von österreichischer Seite fehlen die Berichte ganz. Sicher hat bei Magenta ein sehr blutiger Kampf stattgefunden, wie es denn nicht minder gewiß ist, daß die Oesterreicher, wenn sie sich auch zurückziehen mußten, doch tapfer stritten und ihr Rückzug in bester Ordnung ausgeführt wurde.

Nach einer Depesche des Kaisers Napoleon an die Kaiserin vom 6. befindet sich Mailand im Aufstande. Die Oesterreicher haben die Stadt verlassen, die Kanonen auf dem Kastell vernagelt und in ihrer Bestürzung die Kriegskasse zurückgelassen. Ferner sagt der Kaiser: „Wir sind mit Gefangenen überbürdet. Wir haben 12,000 Gewehre." Eine Berner Mittheilung v. 6. bestätigt die Räumung Mailands seitens der Oesterreicher, nachdem sie eine drohende Proklamation an die Bevölkerung erließen. Nach einer zweiten Nachricht von dort her waren die Verbündeten am 6. Vormittag nach 11 Uhr in Mailand eingezogen. — Klapka beschäftigt sich in Genua eine ungarische Legion zu bilden. Sie wird das magyarische National-Kostüm tragen, um dadurch eine Anziehung auf die in der österreichischen Armee dienenden Soldaten auszuüben.

Bei Magenta sind die Generale Espinasse und Clerc gefallen. — Eine Mittheilung der „Hamb. Nachrichten", daß Graf Clam-Gallas, dessen Truppen durch Sachsen und Baiern erst kürzlich nach der Lombardei befördert wurden, noch zur rechten Zeit auf dem Schlachtfelde bei Magenta am 5. eingetroffen sei und zum Zurückwerfen der Franzosen über den Ticino beigetragen haben soll, ist offenbar falsch. Clam-Gallas konnte so schnell nicht am Ticino erscheinen und dann hätten offizielle Telegramme aus Wien den Sieg der österreichischen Waffen überall mitgetheilt.

Deutschland. Berlin, den 6. Wie der „K. Z." von hier mitgetheilt wird, hat Rußland in Depeschen an seine Gesandte bei mehreren deutschen Höfen, auf die englischen bekannten Cirkulare Bezug nehmend, seinerseits den Krieg in Italien als einen dem Bunde fern liegenden bezeichnet und von jedem aggressiven Akt abgemahnt. In Berlin ist die Depesche nicht übergeben worden. — Die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm traf am 4. in Berlin ein. — Der Andrang zur Zeichnung auf die neue Anleihe ist sehr stark. Bei der Seehandlung allein haben bis Mittag etwa 450 Personen gezeichnet. Man darf schon jetzt eine namhafte Ueberschreitung der nothwendigen Summe voraussetzen. Belgien und Holland betheiligen sich ebenfalls stark besonders Belgien, weniger dem Vernehmen nach Süddeutschland. — den 6. Die ministerielle Zeitung bringt heute eine Reihe von Beförderungen in der Armee, welche sehr deutlich den Ernst der Situation bezeichnen. Es sind nicht weniger als 12 Generale der Infanterie und Cavallerie (darunter allerdings 2 mit dem bloßen Character) und 31 General-Lieutenants und General-Majore ernannt. Die Zahl der neu ernannten Obersten beträgt 64, die der Oberst-Lieutenants 79; an Ernennungen zu Rittmeistern und Hauptleuten weist das amtliche Verzeichniß 409 auf. Man darf wol somit auf die Nähe des Krieges schließen, der auch durch die Beförderungen zweier Mitglieder des Staatsministeriums (des Fürsten Hohenzollern und des Kriegsministers von Bonin zu Generalen der Infanterie) eine theilweise Ergänzung des Kabinets nothwendig machen wird. An Stelle des erstern dürfte wol Herr von Auerswald den Vorsitz im Staatsministerium erhalten, der schon jetzt mit dem Vortrage in allen Präsidialgeschäften betraut ist. Herr v. Bonin wird in seiner gegenwärtigen administrativen und politischen Thätigkeit immer noch leichter zu ersetzen sein, als in seiner militairischen, und wegen seiner strategischen Befähigung ohne Zweifel eine hervorragende Verwendung im Kriege erhalten. Auch für Herrn Flottwell wird das Ersatzbedürfniß dringend, da das hohe Alter dem Veteranen des Kabinets die endliche Ruhe von allen Staatsgeschäften wünschenswerth macht. Doch sind alle die Namen, denen man die eventuelle Nachfolge in das Amt zuschreibt, sämmtlich willkürlich kombinirt. — Aus Frankfurt a. d. O. wird der „Volkszeitung" folgendes mitgetheilt: Schon vor einiger Zeit erhielten Sie aus unserer Stadt eine Korrespondenz, welche einen deutlichen Beweis von der Unzufriedenheit der hiesigen Bevölkerung mit dem regierungsfeindlichen Ver-

halten unseres Oberbürgermeisters im Herrenhause gab. In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Antrag gestellt: „den Oberbürgermeister Piper aufzufordern, „sein Mandat als Mitglied des Herrenhauses „niederzulegen, ebenso aus dem Verwaltungs„rathe der Dessauer Kontinental-Gas-Anstalt „auszuscheiden, damit er sich mehr den Ver„waltungs-Angelegenheiten hiesiger Stadt „hingeben könne, deren Zustand bei den jetzi„gen schwierigen politischen Verhältnissen zu „den ernstlichsten Besorgnissen Veranlassung „giebt.“

Schweiz. Im Kanton Neuenburg ist durch Großrathsbeschluß das Schulgeld abgeschafft worden, so daß vom 1. Juni an jedes Kind ohne Ausnahme vom 7. bis zum 16. Jahre die Schule gratis besuchen kann. Die Kosten werden theils vom Staat, theils von den Gemeinden getragen. — Unter den Deutschen in der Schweiz herrscht Spaltung über die Tagesfrage. Der kleinere Theil, namentlich der in der französischen Schweiz lebende, ist für Napoleonische Aktivität und für deutsche Passivität, nach Vogt's Programm; der größere Theil wünscht aus ganzer Seele, daß die deutsche Nation endlich einmal den ihr gebührenden schiedsrichterlichen Rang einnehme, um nach allen Seiten Gerechtigkeit zu üben. Ihre Losung sei: Nicht für Habsburg, aber gegen Bonaparte; nicht gegen Italien, aber für Deutschland! Seit 1848 hatte Deutschland keine schönere Gelegenheit, Einheit im Innern und Macht nach Außen zu erlangen.

Frankreich. Am 3. reisten von Paris die Kapitains de la Roncière, Le Nourry, und der Admiral Bout-Willaumez nach Toulon. Die Abreise bedeutet, daß das „Belagerungs-Geschader“ nun bald zur Thätigkeit gelangen soll. Jedes der 120 Kanonenboote mit flachem Boden, welche man gegenwärtig bauen läßt, wird mit einem gezogenen Vierpfünder bewaffnet. Diese Boote sind ausschließlich für die Flußbeschiffung bestimmt. Außerdem werden 40 Transportdampfer konstruirt, deren jeder bis zu 1000 Mann aufnehmen kann, und welche man für das adriatische Meer bestimmt glaubt. Auch wird ein Korps von Marine-Tiralleur für den Fluß- und Küstendienst organisirt. — 400 Mann Marine-Infanterie haben Befehl erhalten, sich in Toulon an Bord des durch Admiral Bouet-Willaumez kommandirten Geschwaders einzuschiffen. — Die Note „des Moniteur“, nach welcher das Fünffache der von der Regierung geforderten Anleihe gezeichnet worden ist, soll wieder einmal eine eclatante Probe von französischer Prahlerei und Schwindel sein. Abgesehen von mehreren andern Manövern, mit welchen man die kleineren Leute zur Zeichnung herangezogen hat, haben, wie man versichert, die Beamten je zwei Berichte eingeschickt, einen wahrhaftigen für die Regierung und einen andern mit größeren, fingirten Zeichnungen für die Veröffentlichung; außerdem soll mit einigen größeren Banquiers die Verabredung getroffen sein, daß sie doppelt zeichneten. Es treten hiernach die glänzenden Beweise des französischen Patriotismus in ein bedeutend anderes Licht, als der „Moniteur“ und die gesammte inspirirte Presse darüber zu verbreiten bemüht waren. — In Lyon werden für die italienischen Soldaten kupferne Medaillen geprägt. Die eine trägt das Bildniß Napoleons III. mit der italienischen Aufschrift: Napoleon III. Kaiser der Franzosen, auf der Rückseite mit den bekannten Worten des Kaisers Italien soll frei sein bis zum adriatischen Meere 3. Mai 1859. Die zweite Medaille trägt das Bild Victor Emanuels mit der Aufschrift Victor Emanuel König von Italien und auf der Rückseite den Vertheidigern der Unabhängigkeit, Cavour, Garibaldi 1859. — Am 5. verkündigten die Kanonen des Invaliden-Hotels den Sieg bei Magenta. Ganz Paris war glänzend illuminirt.

Großbritannien. Das Einvernehmen der Liberalen mit Lord John Russel und Lord Palmerston ist zu Stande gekommen, und die genannten beiden Häupter der Whigpartei haben, falls sie ins Amt gelangen, den Vertretern anderer liberaler Fractionen, namentlich Herrn Milner Gibson, Stellen in dem neuen Ministerium zugesagt. — Die „Times“ v. 4. sagt, die Lokalisirung des Krieges hänge hauptsächlich von Preußen ab. Deutschland wie England dürfen nicht für Oesterreichs italienischen Besitzstand kämpfen und müssen allen Eventualitäten gegenüber eine streng bewaffnete Neutralität bewahren. — Die Oppositions-Partei hielt in London am 6. einen Meeting, bei welchem 274 Mitglieder anwesend waren. Die Parteiführer beschlossen zur Adresse ein Mißtrauens-Votum als Amendement einzubringen. Lord Palmerston sprach sich in dieser Versammlung für die allerstrengste Neutralität Englands und für die Bewährung der Allianz mit Frankreich aus.

Italien. König Franz II. hat sich für Aufrechterhaltung des politischen Systems seines Vaters Ferdinand II. ausgesprochen. Die Polizei verdoppelt ihre Strenge. Die Gährung ist im Steigen; in und um Neapel steht eine starke Militärmacht.

Türkei. 2000 Serben mit c. 12 Kanonen ziehen den Montenegrinern zu Hilfe. Bosnien wird von Emissären durchzogen, welche die Empörung predigen.

Provinzielles.

Marienburg, den 2. Juni. Die Arbeiten an den hiesigen Festungswerken werden seit einiger Zeit mit besonderem Eifer betrieben. Täglich sind ca. 200 Mann beschäftigt. Gegenwärtig wölbt man das Pulvermagazin. — Diese Woche hat uns bis jetzt eine afrikanische Hitze und viele Gewitter gebracht. Am vorigen Sonntage blitzte und donnerte es fast unaufhörlich; besonders heftig war das Gewitter, das gegen 7 Uhr Nachmittags über die Stadt zog. Der Blitz entzündete ein Gut im großen Werder und tödtete in Braunswalde eine alte Frau. Das gestrige Gewitter schlug in Fischau und Malau ein; am ersteren Orte ist eine Mühle abgebrannt, am letzteren sind, wie es heißt, drei große Gehöfte ein Raub der Flammen geworden. Der von hier nach Marienwerder führende Telegraphendraht ist zerrissen, wahrscheinlich durch einen Blitzstrahl.

Danzig, den 4. Juni. Das See-Infanterie-Bataillon ist durch eine 4. Kompagnie verstärkt worden und aus der 1 See-Artillerie-Compagnie sind 2 formirt worden. Die ersten Reserven für das See-Bataillon, welches auf Kriegsstärke gebracht werden soll, sind bereits eingetroffen. — 6. Juni. Ueber die Ankunft der Preuß. Fregatte „Gefion“ an der mexikanischen Küste wird der „N. P. Z.“ aus Vera-Cruz vom 21. April geschrieben: Wenn zu Anfang dieses Jahres die Hoffnung gehegt wurde, die „Gefion“ werde uns wohl auf ihrer nach West-Indien angetretenen Uebungsreise einen Besuch abstatten, so war diese, weil an geeigneter Stelle alle Nachrichten über eine derartige erfreuliche Absicht fehlten, doch bereits ziemlich wieder geschwunden. Die Freude des hiesigen Deutschen Handelsstandes darf deshalb eine um so größere genannt werden, als am 6. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, ganz unerwartet die Kgl. Preußische Flagge auf dem Fort St. Ulloa aufgezogen wurde und eine Stunde später die „Gefion“ bei Sacrificios Anker warf. Sie kam nach einer sehr raschen Reise von nur 6 Tagen (die Steamer der Englischen Royalmail Steamship Comp. gebrauchen regelmäßig volle 96 Stunden zu der Ronte) von Havannah und verließ uns leider bereits am 13. wieder für Tampico, von wo sie sofort ihre Heimreise über Norfolk und New-York anzutreten gedenkt. Am Bord war Alles wohl, eine Thatsache, die um so erfreulicher ist, als in Tampico kein gelbes Fieber existirt, und bekanntlich diese Seuche in Norfolk erst im Juli auftritt. Der Eindruck, den das ganze Schiff und insbesondere sein Offizier-Corps hier machte, ist als der beste zu bezeichnen. Die Offiziere lassen durch ihr offenes, freies Auftreten das beste Andenken zurück, nicht nur bei ihren Landsleuten, sondern auch bei den Mexicanern; soweit sie mit diesen Letzteren in Verbindung kamen, gefielen sie allgemein, und es wird so von allen Seiten bedauert, die angenehmen Gesellschafter so bald wieder verloren zu haben. Was nun den materiellen Vortheil betrifft, der durch den Besuch des Schiffes etwa erlangt werden sollte, so ist allerdings zuzustehen, daß die Königl. Regierung auch seither durch ihr moralisches Uebergewicht schon einigen Einfluß auf Mexico ausgeübt hat; die Reklamationen ihrer Residenten wurden meistens berücksichtigt, ohne eben einer besonderen Unterstützung seitens der anderen Europäischen Mächte zu bedürfen. Immerhin indeß würde es gewiß sehr zur Förderung Deutscher Interessen und zur Befestigung des Preußischen Ansehens hier zu Lande beitragen, wenn von Zeit zu Zeit die Flagge im Golf gezeigt und möglichst längere Stationen in den betreffenden Mexicanischen Häfen genommen werden möchten. — Den Aeltesten der Kaufmannschaft hieselbst ist eine Anzahl Exemplare, enthaltend die bekannten Emissions-Bedingungen der neuen 5 pCt. Staatsanleihe durch die Kgl. Regierung übersandt worden, und erlassen die Aeltesten (s. d. Anzeige in heutiger Ztg.) eine Aufforderung an die hiesige Kaufmannschaft, sich zahlreichst zu betheiligen. Wir sind überzeugt, daß Danzig bei diesem patriotischen Akt nicht zurückbleiben wird. Wie es heißt sind heute Vormittag auf der Regierungs-Haupt-Kasse und der Kreis-Kasse bis 12 Uhr über 50,000 Thlr. gezeichnet worden. Die Betheiligung des Landes ist dabei noch ganz unbedeutend. (D. Z.)

Aus Ostpreußen, den 5. Juni. Es wird von vielen Seiten erzählt und von gut unterrichteten Personen als wahr versichert, daß Befehl gegeben sei, die Festungen Königsberg und Lötzen aufs Schleunigste in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen. Da die Königsberger Festungswerke noch nicht vollendet sind, so sollen provisorische Bauten ausgeführt werden, um eine vorläufige vollständige Befestigung der Stadt herbeizuführen und jenen Zustand zu ermöglichen. Man spricht davon, daß binnen vier bis sechs Wochen die hiezu nöthigen Arbeiten vollendet sein sollen, und wird hinzugefügt, daß zur energischen Förderung derselben das Engagement einiger tausend Arbeiter, so wie die Heranziehung militairischer Kräfte beabsichtigt wird. (D. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

London, 7. Juni. Ihre Majestät die Königin hat heute das Parlament eröffnet.

Verona, 6. Juni. Officiell. Der Kampf bei Magenta am 4. Juni war überaus heiß und blutig und wurde mit wechselndem Glücke geführt; derselbe dauerte bis zur sinkenden Nacht und haben die Truppen viel Bravour gezeigt. Am darauf folgenden Morgen hat der linke Flügel von Neuem den Kampf aufgenommen, doch fehlt bis jetzt der ausführliche Bericht über denselben. Der Feind ist nicht weiter vorgedrungen. Die Armee bezog am 5. Nachmittags eine Flankenstellung zwischen Abbiategrasso und Binasco. Zahlreiche Franzosen sind gefangen worden; von beiden Seiten ist der Verlust groß. Mailand ist auf Befehl Giulay's geräumt worden.

Lokales.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Maj. des Königs geruht den Kommandanten und Obristen Herrn v. Prittwitz zum General-Major zu ernennen. Mit dieser Rangeserhöhung des Genannten ist, wie wir zu unserer Freude vernehmen, eine Versetzung von hier, wenigstens vorläufig, nicht verknüpft.

— **Fräulein Holland** gab das von uns angekündigte Konzert am Montag den 6., Abends, im Saale der Ressource zur Geselligkeit. Sie trug allein eine Arie aus „Barbier von Sevilla“ und ein Lied aus R. Genée's „der Geiger aus Tyrol“, sowie mit ihrer Frau Mutter ein Duett aus „Figaros Hochzeit“ vor. An ihren heutigen Leistungen erkannten wir die ästhetisch und musikalisch durchbildete Coloratur-Sängerin wieder, welche das hiesige musikalische Publikum von der Bühne aus und im Konzert-

saale schon zum Oefteren durch ihre Gesangsspenden erfreute und zu wohlverdienten Beifall fortriß, und bedauern wir nur, daß dieselbe heute nicht so bei Stimme war, um ihren Intentionen vollständig gerecht werden zu können. Ungeachtet dieses letzteren Umstandes wurde den vorgetragenen Piecen seitens der sehr zahlreichen Zuhörerschaft eine lebhafte Anerkennung zu Theil. Die Konzertgeberin hatten die Freundlichkeit zu unterstützen die Frau Mutter derselben, welche zwei anmuthige süddeutsche Volkslieder sang und der Pianist Herr Elkan, welcher ein großes Konzert von C. M. v. Weber und Variationen von Beethoven meisterhaft vortrug.

— **Die Jesuiten-Mission**, über die wir uns in der vorigen Nummer ausließen, soll nach offizieller Mittheilung an den Magistrat vom 26. d. Mts. bis zum 6. k. Mts. statthaben. Das bevorstehende Ereigniß wird in allen Kreisen besprochen und giebt sich in der öffentlichen Meinung eine tiefe Mißstimmung darüber kund, daß das durch das frühere Auftreten des Jesuiten-Ordens in unserer Stadt natürliche und berechtigte Gefühl der Antipathie gegen diesen Orden, welches mit Ausnahme eines geringen Bruchtheils die ganze Bevölkerung durchdringt, keine Berücksichtigung finden soll. Die Verfassung verbürgt die Freiheit des Glaubens und des Kultes, allein eine Verletzung dieser Freiheit kann darin nicht gesehen werden, wenn hierorts in Folge der geschichtlich gegebenen Verhältnisse das Abhalten einer Jesuiten-Mission unterbleiben, für deren Zustandekommen der besonnene und intelligente Theil der katholischen Bevölkerung Nichts gethan hat. Jesuiten-Missionen sind zudem kein unerläßiger Bestandtheil der römisch-katholischen Seelsorger. Diese und andere Erwägungen veranlaßten mehre unserer Mitbürger ein Komitee zum Abfassen einer Adresse zu erwählen, welche an den Herrn Minister des Innern gerichtet sein und unter Darlegung der beregten besonderen Verhältnisse in Thorn um Aufhebung jener Erlaubniß nachsuchen soll. Die Adresse wird in diesen Tagen zum Unterschreiben in Cirkulation gesetzt werden und so abgefaßt sein, daß dieselbe jeder Bewohner der Stadt, welcher ein Gefühl für die ehedem der Stadt von den Jesuiten zugefügte Schmach hat und den hierorts bestehenden Frieden zwischen den verschiedenen Glaubensparteien erhalten wissen will, mit gutem Gewissen unterschreiben kann. — Uebrigens bleibt es unserer unvorgreiflichen Ansicht nach doch immer eine bedenkliche Sache, daß die Mission in Thorn, einer Festung, zumal jetzt, stattfinden darf. Die Mission wird eine große Menge Menschen herbeiziehen. Bei dem Trubel ist zwar in Anbetracht des bewährten gesetzlichen und ruhigen Sinnes der städtischen Bevölkerung von dieser Seite keine Ruhestörung zu besorgen, allein die Möglichkeit von Reibungen in den unteren Schichten ist doch gegeben. Auch mit Rücksicht auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, zumal in einer Festung, dürfte das Abhalten der Jesuiten-Mission nicht wünschenswerth sein.

— **Die Zeichnungen zu der neuen Anleihe** bei der hiesigen Kreiskasse sind in Anbetracht des Umstandes, daß Kapitalien in hiesiger Gegend nicht in Ueberfluß zur Disposition stehen, nicht gering.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die beklagenswerthe Verwickelung der Europäischen Verhältnisse und der in Italien ausgebrochene Krieg haben Preußen die Nothwendigkeit auferlegt, sein Heer kriegsbereit zu machen und auf die Entfaltung seiner gesammten Wehrkraft, wenn solche durch die Ereignisse geboten wird, Bedacht zu nehmen.

Bereitwillig hat der jüngst geschlossene Landtag, unter vollkommener Billigung des bisherigen Verhaltens der Staats-Regierung sowohl hinsichtlich ihres uneigennützigen, auf Sicherung des Friedenszustandes gerichteten Bestrebens, als auch hinsichtlich der demnächst eingenommenen gerüsteten Stellung, diejenigen Mittel bewilligt, welche Preußen in den Stand setzen, die nationalen Interessen Preußens und Deutschlands zu wahren und seinem Berufe einer Großmacht zu entsprechen.

Das Gesetz vom 21. d. Mts., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und der Marine-Verwaltung (Gesetz-Sammlung S. 242.), ermächtigt die Staats-Regierung, eine Anleihe bis zu dem Betrage von Vierzig Millionen Thaler aufzunehmen, und nach dem durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemachten Allerhöchsten Erlasse Seiner Königl. Hoheit des Regenten Prinzen von Preußen vom 28. d. Mts. sollen hiervon jetzt Dreißig Millionen Thaler realisirt werden, Behufs deren Unterbringung beschlossen ist, eine allgemeine Subskription in den Tagen vom 6. bis zum 11. Juni d. J. zu eröffnen.

Nicht des Hinweises auf die Vortheile, welche nach den unten folgenden Bedingungen die Betheiligung bei dieser Anleihe gewährt, nicht der Erinnerung an die bewährte Ordnung und Solidität der Preußischen Finanzen wird es bedürfen, um eine zahlreiche Betheiligung bei dieser Anleihe hervorzurufen, sondern es wird genügen, auf den wahrhaft nationalen Zweck, welchem die Anleihe gewidmet ist, aufmerksam zu machen, um gewiß zu sein, daß das Land hierbei durch die That denselben einmüthigen Patriotismus beweisen wird, welchen seine Vertreter in dieser Angelegenheit bei ihren Berathungen und Beschlüssen bekundet haben.

Berlin, den 30. Mai 1859.

Der Finanz-Minister
von Patow.

Emissions-Bedingungen
der
neuen 5prozentigen Preußischen Staats-Anleihe über 30 Millionen Thaler.

§. 1. In Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 28. d. M. soll eine Staats-Anleihe von Dreißig Millionen Thaler aufgenommen werden.

§. 2. Bis auf Höhe dieses Betrages werden Schuldverschreibungen in Abschnitten von 50 Thlr., 100 Thlr., 200 Thlr., 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgegeben, und davon am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fünf Procent Zinsen gezahlt. Die Tilgung der Anleihe erfolgt nach Maßgabe des §. 1. gedachten Allerhöchsten Erlasses vom 1. Januar 1863 ab jährlich mit Einem Procent des Nominalbetrages der Anleihe und den durch die Tilgung ersparten Zinsen, wogegen eine Herabsetzung des Zinsfußes vor dem 1. Januar 1870 nicht stattfinden soll.

§. 3. Es steht Jedem frei, sich an dieser Anleihe zu betheiligen, zu welchem Zwecke

A. in Berlin

1. bei der Kontrole der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92.,
2. bei der Königlichen Seehandlungs-Hauptkasse, Jägerstraße Nr. 21.,
3. im Geschäftslokale des Haupt-Steueramts für direkte Steuern, Klosterstraße Nr. 76.,

sowie bei den etwa ferner zu bezeichnenden Kassen;

B. in den Provinzen

1. bei den Regierungs-Hauptkassen, und
2. bei sämmtlichen Kreis-Steuerkassen, beziehungsweise in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bei den Steuer-Empfängern, und

C. in den Hohenzollernschen Landen

bei der Landeskasse in Sigmaringen und den etwa weiter zu bezeichnenden dortigen Kassen,

Unterzeichnungslisten ausgelegt werden.

Die Unterzeichnung wird bei allen diesen Stellen

am 6. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr

eröffnet und

am 11. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr

geschlossen.

§. 4. Die Betheiligung kann in beliebigen Beträgen, welche durch die Zahl 50 theilbar sind, erfolgen. Jede einzelne Zeichnung darf nicht weniger als Funfzig Thaler betragen.

Uebersteigen sämmtliche Zeichnungen die Summe von Dreißig Millionen Thaler, so werden alle mehr als 250 Thlr. betragenden Zeichnungen verhältnißmäßig auf eine durch 50 theilbare Summe herabgesetzt.

Insofern eine Ermäßigung eintritt, wird den Betheiligten sofort nach der Zusammenstellung der Zeichnungen davon Kenntniß gegeben und die Wahl gelassen, ob die auf die zurückgewiesenen Zeichnungen geleistete Anzahlung (§. 5.) sogleich erstattet oder auf die für die angenommenen Beträge weiter zu leistenden Einzahlungen angerechnet werden soll.

§. 5. Bei dem Antrage auf Betheiligung sind sofort Zehn Thaler auf jedes Hundert des gezeichneten Nominalbetrages, gegen vorläufige Empfangsscheine der betreffenden Annahmestellen, als Anzahlung baar zu erlegen. Diese Anzahlung verfällt zu Gunsten der Staatskasse, und die darüber ertheilten Empfangsscheine werden ungültig, wenn eine der im §. 6. bestimmten Zahlungen nicht innerhalb der für dieselbe vorgeschriebenen Frist vollständig geleistet wird.

§. 6. Die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten Beträge sind an diejenigen Kassen zu leisten, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, und zwar in der Zeit vom

1. bis 8. Juli	1859	mit 30 Thlr.	für jedes Hundert
15. „ 22. August	1859	„ 25 „	
1. „ 8. Oktober	1859	„ 30 „	

des gezeichneten Nominalbetrages.

Für jede hiernach gezahlten 95 Thlr. erhalten die Unterzeichner Einhundert Thaler Nominalbetrag der Anleihe mit Zinsen-Anrecht à 5 Procent vom 1. Juli 1859 ab.

§. 7. Bei den im Juli und August d. J. stattfindenden Zahlungen kann die ganze gezeichnete Summe voll eingezahlt, beziehungsweise die August-Rate vorausgezahlt werden, in welchem Falle von der Mehrzahlung 4 Procent Zinsen bis 1. Oktober d. J. dadurch vergütet werden sollen, daß

a. im Juli-Termine

bei Vorauszahlung beider folgenden Raten $^{17}/_{22}$ pCt.
bei Vorauszahlung der August-Rate $^{1}/_{2}$ pCt.

b. im August-Termine

bei Vorauszahlung der Oktober-Rate $^{1}/_{2}$ pCt.
von der zu leistenden Zahlung in Abzug gebracht werden.

Ueber die nach Maaßgabe der vorstehenden und der im §. 6. enthaltenen Bestimmungen sich ergebenden verschiedenen Beträge sind Berechnungen aufgestellt, welche in den §. 3. bezeichneten Kassen offen liegen und von einem Jeden eingesehen werden können.

§. 8. Die über die Anzahlung von 10 Procent von den betreffenden Annahmestellen ertheilten vorläufigen Empfangsscheine (§. 5.) werden bei der im Juli-Termine zu leistenden Einzahlung gegen Zusagescheine der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden über den dem Betheiligten zustehenden Nominalbetrag der Anleihe umgetauscht. In diesem Zusagescheine wird zugleich über den Empfang der Anzahlung von 10 Procent Quittung ertheilt, wogegen über alle weiteren Einzahlungen die betreffenden Annahmestellen auf dem Zusageschein rechtsverbindlich quittiren.

§. 9. Nach erfolgter Ausfertigung der Schuldverschreibungen der neuen Staats-Anleihe, welche schon vorbereitet ist und auf alle Weise beschleunigt werden wird, werden den Betheiligten, nachdem sie die Einzahlungen gemäß der Bestimmungen in den §§. 6. und 7. vollständig geleistet haben, auf Höhe der in den Zusagescheinen ausgedrückten Beträge Schuldverschreibungen dieser Anleihe nebst Coupons über die Zinsen à 5 Procent vom 1. Juli d. J. ab und Talons für die Erhebung der künftigen Coupons-Serie von den betreffenden Annahmestellen, gegen Zurückgabe des mit Empfangsbescheinigung versehenen Zusagescheins, kostenfrei ausgehändigt.

Ebenso sollen, wenn es verlangt und dieses Verlangen bei der Einzahlung ausgedrückt wird, auch über die einzelnen, vom 1. Juli d. J. ab geleisteten Theilzahlungen, sofern sie für die einzelnen Zeichnungen den Betrag von 500 Thlr. erreichen oder übersteigen, Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons in Abschnitten über 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgereicht werden. Die Empfangnahme derselben kann in diesem Falle jedoch nur bei einer Hauptkasse und zwar in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere und in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und der Hohenzollernschen Landeskasse gegen Vorlegung der Zusagescheine, auf welchen die erfolgte abschlägige Aushändigung eines Theils der gezeichneten Schuldverschreibungen von der betreffenden Kasse bemerkt wird, geschehen.

§. 10. Von Jedem, welcher sich auf eine Zeichnung einläßt, wird angenommen, daß er sich mit den aufgestellten Bedingungen gehörig bekannt gemacht hat und sich denselben völlig unterwirft, so daß also diese Bedingungen die Stelle eines förmlichen Kontraktes zwischen den Interessenten vertreten werden.

Berlin, den 30. Mai 1859.

Der Finanz-Minister
von Patow.

Außer der Regierungs-Haupt-Kasse und den Kreis-Steuer-Kassen des Regierungs-Bezirks, sind auch die Rent-Aemter zu Baldenburg, Czersk, Gollub, Lautenburg, Mewe, Neuenburg, Rheden, Tuchel und Vandsburg, sowie das Haupt-Steuer-Amt zu Jastrow, mit der Annahme von Zeichnungen auf die mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 28. v. Mts. genehmigte Staats-Anleihe von 30 Millionen Thaler beauftragt worden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung gebracht.

Marienwerder, den 2. Juni 1859.

Der Regierungs-Präsident
Graf zu Eulenburg.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
Freitag, den 10. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
im Saale der Stadtverordneten.

Zur Berathung kommen: die Nr. 104—112; die Nro. 112 Vorschläge des Kassen-Kuratoriums zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zum Bau der hiesigen Gas-Anstalt, kommt in geheimer Sitzung zur Berathung; vorher werden die Nro. 104—111 in öffentlicher Sitzung berathen; Dechargeertheilungen; Remunerations-Antrag für Anfertigung des Stadt-Plans 130 Thlr. zu bewilligen; Gesuch des Herrn Pietsch, für Abbruch des den Bürgersteg behindernden Seitengebäudes seines Grundstücks Neustadt 138/9 100 Thlr. städtischerseits zu bewilligen; das Gesuch der Wittwe Kostro wegen Pacht-Erlaß; Antrag des Direktor Prowe 24 Thlr. Klaviermiethe für den Gesang-Unterricht zu bewilligen und Vorschlag zur Anschaffung eines eigenen Klaviers; Etat des Artusstifts; Bedürfnißfrage bei Anstellung des Herrn Penningh als Frachtbestätiger.

Der Vorsteher.

Bekanntmachung.

In termino

den 5. Juli c.,
Morgens 10 Uhr,

sollen in Reneczkau durch den Herrn Sekretair Miethke

150 Stück Schaafe und
54 Stück Lämmer

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 31. Mai 1859.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Jacob Hirsch Kalischer** hieselbst in Firma **J. H. Kalischer** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 1. Juli c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 6. Juli c.
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Lesse im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 10. September c. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 17. September c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Oloff, Henning Simmel und Justizrath Kroll, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 1. Juni 1859.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Bewohner, welche

1) die Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1859,
2) die Märzrate der Rauchfangssteuer pro 1859,
3) die Aprilrate der Kommunalbeiträge pro 1859

an die Kämmerei-Kasse schulden, werden hierdurch aufgefordert, diese innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der zwangsmäßigen Einziehung zu zahlen.

Thorn, den 7. Juni 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hausbesitzer, welche beabsichtigen Gaslicht zum Privatgebrauche von der hier zu erbauenden Gas-Beleuchtungs-Anstalt zu entnehmen, werden ersucht, sich im Bureau der Gasanstalt zu melden, damit schon beim Rohrlegen darauf Rücksicht genommen und ihnen der betreffende Kosten-Anschlag angefertigt werden könne.

Thorn, den 8. Juni 1859.

Die Kommission zur Errichtung der Gas-Anstalt.

Sing-Verein.

Freitag, den 10. Juni c., Abends 7 Uhr:

Versammlung im Ziegeleigarten.

Am nächsten Dienstage fallen die Gesangs-Uebungen aus.

Endes Unterschriebener bescheinigt hiermit, daß die Madame **Schulz** (Kochfrau) nebst ihrer Tochter die bei mir entnommenen Waaren zu jeder Zeit pünktlich abgezahlt haben und deshalb auch für die Zukunft einen weitern Credit von mir erhalten werden, ohne Rücksicht der Annonce im heutigen Wochenblatte, ihres Mannes, da derselbe bei mir noch nichts für seine Frau bezahlt hat.

Thorn, den 7. Juni 1859.

Carl Mende.

Sowohl die Kochfrau **Schulz** als auch deren Tochter **Amalie Demska** haben stets die von mir entnommenen Waaren pünktlich bezahlt, und werden in Folge auch das Vertrauen bei mir genießen, ohne von der Annonce im hiesigen Wochenblatt Nro. 46 Notiz zu nehmen.

Thorn, den 7. Juni 1859.

Joseph Prager.

Eine braune gut dressirte **Hühnerhündin** und ein undressirter weiß und braun gefleckter **Hühnerhund** stehen zum Verkauf.

Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Die Aufgabe meiner Restaurations-Wirthschaft im Schützenhause zum 1. Juli a. c. bestimmt mich diejenigen meiner geehrten Gäste, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, ergebenst zu ersuchen, ihren Verpflichtungen bis zum 15. d. Mts. gefälligst nachkommen zu wollen, da ich anderenfalls auf dem Wege der Klage meine Forderungen geltend machen werde.

C. Reinicke jun.

Kapitalien von 500 bis 3000 Thlr. kann ich sofort auf ganz sichere ländliche Hypothek zur 1. Stelle unterbringen, auch zum Verkauf mehrere Hypothekendokumente nachweisen. Die hierauf Reflektirenden wollen mich mit Aufträgen geneigtest beehren. Meine Wohnung ist: „Windstraße Nro. 164."

Knitter, Commissionair.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß die von mir errichtete

Bade-Anstalt,

auf der Weichsel vor dem Jakobs-Thor bereits aufgestellt ist und dieselbe für Herren seit **Freitag, den 3. Juni**, für Damen dagegen seit **dem 7. Juni** geöffnet ist. Billete für die geschlossene Zelle das Dutzend 24 Sgr. und für das allgemeine Bassin 20 Sgr. im preußischen Gelde, das Bad in der Zelle kostet 2 Sgr. 6 Pf. und im offenen Bassin 2 Sgr. Die Handtücher wie im vorigen Jahre. Die Bade-Anstalt ist jetzt so eingerichtet, daß Herren und Damen zu gleicher Zeit ungenirt baden können. Billette bitte ich von jetzt ab in meiner Wohnung am Jakobsthore bei Herrn **Elert** Nro. 328 zu entnehmen.

Kuszmink.

In meinem Verlage ist so eben in vierter Auflage erschienen:

Czy mówisz po polsku?
oder:
Polnischer Dolmetscher,

enthaltend: polnisch-deutsche Gespräche, Redensarten und Vokabeln, nebst grammatischen Andeutungen und Regeln über die Aussprache. Vierte, sorgfältig durchgesehene und vermehrte Auflage. Preis 12 Sgr.

Es gereicht dem Büchlein gewiß zur Empfehlung, daß in einem Zeitraume von wenigen Jahren 3 starke Auflagen vergriffen wurden. Die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit desselben haben zahlreiche Beurtheilungen in kritischen Blättern anerkannt und kann somit das Büchlein jedem, der die polnische Sprache ohne Lehrer in kurzer Zeit sich in so weit aneignen will, als er die in der gewöhnlichen Umgangssprache nöthigen Redensarten und Gespräche gebraucht, mit vollster Ueberzeugung empfohlen werden.

Thorn, im Juni 1859.

Ernst Lambeck.



Ein gut erhaltenes **Billard** nebst allen erforderlichen Utensilien ist sofort zu verkaufen im Schützenhause.

Schwimmhosen

empfiehlt **Simon Güttel.**

Zwei starke Ziegen,

wovon die eine frischmilchend, sind zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Kaufmann **Schönknecht** am neustädtischen Markt.

Frische **Hefen** empfiehlt **O. Püttner.**

Eine große Stube nebst Kabinet, möblirt, in der Belletage, Breitestraße Nro. 451 ist sofort zu vermiethen.

Nähere Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 7. Juni. Temp. W. 11 Gr. Luftd. 28 Z. 2 Str. Wasserst. 1 F. 7 Z.